

Betr.: Totalitarismus droht! Stimmen Sie gegen das Digitale-Dienste-Gesetz!

Sehr geehrte Damen und Herren Bundestagsabgeordnete,

mit dieser Email möchte ich Sie auf einen drohenden fatalen Schritt in der Gesetzgebung hinweisen, der gegen die EU-Grundrechtecharta, die Europäische Menschenrechtskonvention und unser deutsches Grundgesetz verstoßen würde.

Von der Bundesregierung wurde am 20.12.2023 der Entwurf eines Digitale-Dienste-Gesetzes (DDG-Entwurf) verabschiedet. Beraten und beschlossen werden soll er im Bundestag vor dem **17.02.2024**. Mit diesem Gesetz soll der Digital Services Act (DSA) der EU im deutschen Recht als Ausführungsgesetz konkretisiert werden. Dies wäre dann der letzte Schritt dafür, dass in Deutschland der DSA unmittelbare Geltung erhalte.

Der DSA gilt in erster Linie für „sehr große Online-Plattformen und sehr große Online-Suchmaschinen“. Tatsächlich ist jedoch jeder Bürger, sind die gesamte Gesellschaft und unsere Demokratie aufs Schwerste betroffen. Die Online-Plattformen werden unter Androhung empfindlicher finanzieller Sanktionen verpflichtet, alle ihre Inhalte zu kontrollieren und gegebenenfalls zu löschen. Sie werden dabei streng überwacht.

Mit dem DSA soll die „Vermittlung und Verbreitung rechtswidriger oder anderweitig schädlicher Informationen und Tätigkeiten“ unterbunden werden. Wohlgermerkt: nicht nur rechtswidriger, sondern auch „anderweitig schädlicher Informationen und Tätigkeiten“!

Die Löschung von nicht-rechtswidrigen Informationen ist aber Zensur. Die Plattformen haben – unter Androhung von massivem wirtschaftlichem Druck – Nutzerinhalte nicht nur nach rechtswidrigen, sondern auch nach bloß unerwünschten Informationen zu durchforsten. Das Lebenselement der Demokratie – die ständige geistige und demokratische Auseinandersetzung auch mit gegenteiligen Meinungen wird verkümmern.

Zuständig für die nationalstaatliche Umsetzung ist der von jedem Mitgliedstaat bis zum 17.02.2024 zu ernennende „Koordinator für digitale Dienste“ (KdD).

Das Kontrollnetz von gegenseitiger Überwachung, Berichtspflichten, Auskunftspflichten und Sanktionen wird flächendeckend komplettiert durch den Einsatz von zivilgesellschaftlichen Zuarbeitern, den „vertrauenswürdigen Hinweisgebern“. Sie sollen vom KdD danach zertifiziert werden, ob sie sich bereits in der Vergangenheit bei der Erkennung und Meldung rechtswidriger Inhalte bewährt haben.

Die so herbeigeführte Atmosphäre des gegenseitigen Misstrauens und der Furcht ist charakteristisch für Totalitarismus!

Mit dem DSA wird so hinter einer verbal vorgeschobenen demokratischen Fassade die Axt an fundamentale Grundsätze der Demokratie gelegt. **Entgegen allen verbalen Bekenntnissen verstößt der DSA gegen Art. 11 der EU-Grundrechtecharta, Art. 10 der Europäischen Menschenrechtskonvention und Art. 5 GG und damit gegen die Meinungs- und Informationsfreiheit.**

Hinzu kommt: laut Art. 23 GG darf Deutschland die EU nur bei der Entwicklung nach den demokratischen und rechtsstaatlichen Grundsätzen unterstützen. Auch deshalb gilt in diesem Fall ein entschiedenes NEIN!

Bitte stellen Sie sich mit aller Kraft gegen diesen offenkundigen Versuch, totalitäre Elemente einzuführen.

Mit freundlichen Grüßen

PS: Eine ausführliche rechtliche Kritik am Digital Services Act (DSA) hat das Netzwerk Kritische Richter und Staatsanwälte n.e.V. – KriStA – veröffentlicht: <https://netzwerkkrista.de/2024/01/16/meinungsfreiheit-ein-auslaufmodell/>